



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 13. Sitzung von Mittwoch, 25. September 2024, 18.00 bis 20.00 Uhr
im Gemeinderatszimmer Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena (VM)
Anwesend:	Bartlome Bruno (BB) Bigolin Ziörjen Christine (CB) Mann Alexander (AM) Mathys Roger (RM) Stutz Thomas (TS) Wyss Bernhard (BW)
Gäste:	Kaspar Arn (solgeo) (KA), Delegierte SVBu: Stephan Jakobi (SJ), Hansruedi Althaus (HA)
Entschuldigt:	Möri Michael, Müller-Lenz Christine (Delegierte SVBu)
Protokoll:	Andrea Lendenmann

Inhalt

1.	Begrüssung	2
2.	Schulverband Bucheggberg SVBu	2
	a) Delegierte Schulverband – Behandlung Traktanden DV (23.10.2024)	2
3.	Nutzungsplanung – Schutzzone (K. Arn, solgeo).....	2
	a) Resultate der Vor-Vorprüfung der Schutzzone zur St. Margretenquelle.....	2
	b) Beschluss zur Vorprüfung	2
4.	Wasserbau / Mülibach	3
	a) Vergabe einer Machbarkeitsstudie für Hochwasserschutz Küttigkofen.....	3
5.	Grundbuch / Dienstbarkeitsverträge	4
	a) Vertrag BKW Transformatorenstation freist. Parzelle GB 69, Gächliwil	4
6.	Verwaltung / Aktuelle Reglemente	5
	a) Änderung Anhang 1 zur DGO / Aufnahme Leitung und Mitarbeiterinnen Badi-Beizli	5
7.	Dienstbereiche und Funktionäre.....	6
	a) MV Spitex Aare (26.09.2024) - Behandeln Budget 2025.....	6
8.	Wahlen	6
	a) Kenntnissnahme Nachnomination und stille Wahl GMR	6
	b) Wahlkalender 2025 festlegen	6
	c) Gegenseitige Information zur nächsten Legislatur 2025-2029	6
9.	Sitzungsdaten GR 2025	8
10.	Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024	8
11.	Briefwechsel Ulrich Marti i.S. Schadenmeldung Mähdrescher.....	8
12.	Mitteilungen.....	8
13.	Verschiedenes	8

1. Begrüssung

VM begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere Herrn Kaspar Arn von Solgeo und die beiden Delegierten des Schulverbandes Bucheggberg Stephan Jakobi und Hansruedi Althaus.

Die Traktandenliste wird mit neuem Traktandum 11) Briefwechsel Ulrich Marti i.S. Schadenmeldung Mähdrescher ergänzt.

Die Traktandenliste wird so einstimmig genehmigt.

2. Schulverband Bucheggberg SVBu

a) Delegierte Schulverband – Behandlung Traktanden DV (23.10.2024)

Ausgangslage

CB informiert über den Rechenschaftsbericht Schulsozialarbeit über das letzte Schuljahr 2023/2024. Dieser wurde den Delegierten und Gemeinderäten zugestellt. Darin ist zu entnehmen, dass die Pensen bei Präventions- und Sozialarbeit erhöht wurden gemäss der Bedarfsermittlung. Die DGO wurde revidiert. Grundlegende Anpassungen wurden darin aufgenommen gemäss Vorlage des Kantons. Für die Mitarbeitenden gibt es dadurch keine Schlechterstellung mit einer Ausnahme. Die neue DGO entspricht nun den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen des SVBu. Des Weiteren wird über die Revision DGO Musikschule SVBu informiert. Das Reglement der Musikschule wurde ebenfalls revidiert. Das Reglement über die Zuständigkeiten bei Vergabeverfahren (Submissionsreglement) wird kurz kursorisch durchgegangen. Die ICT-Koordination und des technischen Supports werden pensenmässig erhöht, um den gestiegenen technischen Supportanforderung gerecht zu werden. Die zusätzlichen Lektionen entsprechen neu einem 69% Penum. Das Budget 2025 wird kurz zusammengefasst. Verschiedene Einflussfaktoren führen zur Kostensteigerung wie zum Beispiel teuerungsbedingte Lohnanpassung beim Lehrpersonal oder Mehrkosten durch Umsetzung des revidierten GAV in Bezug auf Einstufung Lehrpersonal und höhere Stellvertretungsansätze. Der separate Schülertransport der Kindergartenkinder schlägt ebenfalls zu Buche, welcher finanziell jedoch gänzlich durch den Kanton subventioniert wird. Ein Investitionskredit wird für den Schulstandort Lüterkofen gesprochen für den Ersatz der Leuchten mit LED-Leuchten. Daniela Schmid (Lüterkofen) wird als neues Vorstandsmitglied gewählt und ersetzt die weggezogene Deborah Petersen, welche demissioniert hat.

Diskussion

HA gibt an, dass ein gewisser Diskussionsbedarf beim Mittagstisch und die damit verbundenen Elternbeiträge sowie bei der Nachmittagsbetreuung bestanden hat.

BW stellt fest, dass die Kosten stetig steigen.

TS entgegnet, dass die Kostentreiber die Löhne der Lehrpersonen ausmachen, welche im kantonalen GAV festgelegt sind. Hinzu kommt, dass die Schülerzahlen zurzeit sehr hoch sind.

⇒ BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Anträgen zu Handen der Delegiertenversammlung des SVBu einstimmig zu. Die Arbeit der Delegierten wird verdankt.

3. Nutzungsplanung – Schutzzone (K. Arn, solgeo)

- a) Resultate der Vor-Vorprüfung der Schutzzone zur St. Margrethenquelle
- b) Beschluss zur Vorprüfung

a) **Ausgangslage**

Die St. Margarethenquelle bringt mit Ausnahme des Chlorothalonils sehr gutes Wasser in einer beachtlichen Menge.

Die heutige Schutzzone entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beschloss vor längerer Zeit, die Planung einer rechtsgültigen Schutzzone. Solgeo (Kaspar Arn) wurde mit der Ausführung der Planungsarbeit beauftragt.

K. Arn hat die Grundlage bereits mit den zuständigen Stellen im Amt für Umwelt (AfU) vorbesprochen, so dass bei der Vorprüfung keine weiteren grossen Verzögerungen zu erwarten waren.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2023 gab der Gemeinderat seine Zustimmung zur Vor-Vorprüfung des Schutzzonendossiers.

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2023 beantragte Bruno Bartlome ein Rückkommen und die Reduktion der Schutzzone bei den Liegenschaften Murli und auf dem Landwirtschaftsland Buechholz auf die Bewirtschaftungsgrenze. Diesem Antrag wurde zugestimmt, die Anpassungen wurden am 25. Mai mit einem Brief und einem Änderungsplan an Kaspar Arn geschickt.

Nach Rücksprache mit dem AfU wurde die Schutzzone S2 bei der Liegenschaft Murli von den vorgegebenen 100m auf 80m reduziert (ab Zone S1) und damit die Parzelle aus der S2 herausgenommen.

Bei der Landwirtschaftsparzelle sieht das AfU keinen Spielraum, die Schutzzone S3 zu verkleinern. Thomas Steiner, Präsident ZV WV MiBu, versichert, dass die Einschränkungen der Landwirte in der S3 marginal seien.

Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass die angebrachten Änderungen so übernommen und genehmigt würden. Nach Einreichung zur Vor-Vorprüfung kamen aufgrund eines personellen Wechsels beim AfU (Weggang Rainer Hug) im Juli 2024 weitere Änderungswünsche seitens des Kantons. Das Dossier wurde im August 2024 angepasst, wobei die Änderungswünsche nicht die Schutzzonenausdehnung betrafen, nur den Bericht. Die nun vorliegenden Pläne entsprechen dem Stand, der am 24. August 2023 freigegeben wurde.

Diskussion

KA informiert, dass der Bericht noch gar nicht abgegeben wurde. Das AfU hat aufgrund personeller Wechsel diverse Änderungswünsche angegeben (z.B. Höhenlage der Kanalisationsleitungen und Bacheindolungen in der Nähe der S1) für den Bericht zur Vorprüfung. Diese wurden umgesetzt, der Schutzzonenplan ist davon nicht betroffen.

BB findet es unsinnig, dass im Bericht ein generelles Fahrverbot auf dem Fahrweg vom Schützenhaus bis zum Murli erwähnt wird wegen allfälliger Gülletransporte, Überfahrt von wassergefährdenden Stoffen etc. Weiter unten kann aber ungehindert die Schutzzone S1 befahren werden.

KA meint, dass die Gemeinde als Wasseranbieterin dem Produkthaftlichtrecht untersteht. Er sieht das Fahrverbot als Instrument der Qualitätssicherung an.

TS schlägt vor, das Fahrverbot doch zurückzusetzen um 50 Meter und speziell zu beschriften mit Wasserschutzgebiet.

b) Beschluss zur Vorprüfung

Antrag

Zustimmung zur offiziellen Vorprüfung von kommunalem Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement und Bericht zur Schutzzone der St.Margarethenquelle in der vorliegenden Form.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Wasserbau / Mülibach

a) Vergabe einer Machbarkeitsstudie für Hochwasserschutz Küttigkofen

Ausgangslage und Begründungen

Nachdem die Gefahrenkarte „Wasser“ für die Gemeinde Buchegg (inkl. Lüterswil) erarbeitet und vom Kanton genehmigt wurde, kann mit der Planung von Massnahmen zur Schadensreduktion begonnen werden.

Solche Massnahmen, welche auf der Grundlage der Gefahrenkarte geplant und ausgeführt sind, werden auch entsprechend von Bund und Kanton subventioniert.

Die Hochwassersituation im Jahr 2021 hat gezeigt, dass das Schadenspotential im Mülital besonders gross und vielfältig sein kann. Aus diesem Grund werden, ausgehend von der Gefahrenkarte, verschiedene Massnahmen notwendig sein, um einen nützlichen Hochwasserschutz zu erreichen.

Welche Massnahmen zu einer nützlichen Gefahrenreduktion – unter Berücksichtigung der Kostenwirksamkeit – sinnvoll sind, kann mit einer Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden.

Auf Grund der angezeigten Dringlichkeit – siehe Petition – kann diese Machbarkeitsstudie noch dieses Jahr erstellt werden. Dazu ist eine Offerte (Total CHF 21'645.-) bei der Firma Kissling und Zbinden eingeholt worden. Diese Firma hat bereits im Auftrag des Kantons (AfU) die Gefahrenkarte erstellt.

Diskussion

Zu Diskussionen führt die potentielle Massnahme für ein Hochwasserrückhaltebecken im Mülibachtal oberhalb von Küttigkofen mit einer Einstaufläche bei einem 4m hohen Abschlussbauwerk (quasi Staumauer).

TS findet, dass es monströs erscheint und zu einer Verschandelung des beschaulichen Mülibachtälis führt.

AM klärt auf, dass die Machbarkeitsstudie die Kosten- und Nutzenfolgen aufzeigen sollte. Welche Massnahmen schliesslich umgesetzt werden, ist noch nicht abschätzbar.

VM verlangt, dass die beiden Projekte Drainage des «Küttigkofer Sees» mit Schutzwall und Renaturierung des Baches im Abschnitt vor dem Bachdurchlass beim Dorfeingang Küttigkofen ebenfalls in die Machbarkeitsstudie aufgenommen werden und auf Kosten-/Nutzenverhältnis überprüft werden. Die entsprechenden Grundlagendokumente stellt die Gemeinde gerne zur Verfügung.

Antrag

- a) **Der Gemeinderat soll der Vergabe zum Erstellen einer Machbarkeitsstudie für das Mülital zustimmen und dafür einen Gesamtkredit von CHF 24'000.- bewilligen (Nachtragskredit zu Handen der Jahresrechnung 2024).**

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Grundbuch / Dienstbarkeitsverträge

- a) **Vertrag BKW Transformatorenstation freist. Parzelle GB 69, Gächliwil**

Ausgangslage und Begründungen

Aufgrund einer neuen Leitungsführung und weiteren technischen Massnahmen musste die BKW Energie AG ihre Trafo-Station vom Weiler Gächliwil zum alten Schulhaus Gächliwil verlegen. Die BKW Energie AG unterbreitet dem Gemeinderat einen neuen Vertrag, der auch im Grundbuch öffentlich beurkundet werden muss.

Der Vertrag umfasst: Das Recht auf Duldung der elektrischen Anlage, die Entschädigung für die Einräumung der Dienstbarkeit, einen Artikel betreffend Entschädigung bei von der BKW Energie AG verursachten Kulturschäden sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb der Anlage. Die BKW Energie AG übernimmt die Haftung für diese Schäden.

Die BKW Energie AG holt sich vertraglich das Recht, die Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Grundbuch-Eintrag verlangt bei öffentlichen Beurkundungen einen Protokollauszug des Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag

- a) **Zustimmung zu Plan und Vertrag mit der BKW Energie AG für die Errichtung einer freistehenden Transformatorenstation.**

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Verwaltung / Aktuelle Reglemente

a) Änderung Anhang 1 zur DGO / Aufnahme Leitung und Mitarbeiterinnen Badi-Beizli

Ausgangslage und Begründungen

Im September 2023 wurde bekannt gegeben, dass der Verein Badi Beizli aufgelöst wird. Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen waren die leitenden Personen bei der bescheidenen Entschädigung bei rund 50% Tätigkeit nicht mehr bereit, den Verein weiterzuführen. Zum anderen wurde der Verein vom L-GAV des Gastgewerbes kontrolliert und erhielt hohe Auflagen, die einen wirtschaftlichen Betrieb durch den nahezu ehrenamtlichen Verein verunmöglichten.

Im Herbst wurde erstmals mittels Inserat im Azeiger ein neuer Pächter gesucht. Die Suche blieb jedoch erfolglos. Die AG mit BeKo-Präsident konnte zusammen mit den bisherigen Leiterinnen und Verena Meyer ein vielversprechendes Gespräch mit Ueli Fuhrer, Leitung Wohnheim & Tagesstätten des Blumenhaus Buchegg führen. Nach internen Abklärungen wurde das Projekt im Februar 2024 mangels personeller Ressourcen seitens des Blumenhauses abgesagt.

In einem zweiten Anlauf erschien ein weiteres Inserat im Azeiger. Zusätzlich wurden alle Gastronomiebetriebe (und verwandte Branchen wie z.B. Landi und Automatenanbieter etc.), Bäckereien im Bucheggberg und der umliegenden Umgebung persönlich angeschrieben.

Diese Suche blieb ebenfalls erfolglos. Neue Optionen wurden geprüft, wie beispielsweise keine Kontrollen, Gratis-eintritte, Eintrittsautomaten, Getränkeautomaten. Diese wurden aus verschiedenen Gründen verworfen.

Aufgrund des zweiten Inserats suchte eine Mitarbeiterin aus dem Gastgewerbe und die zwei bisherigen Leiterinnen mit den Verantwortlichen das Gespräch.

Eine zielführende Einigung konnte gefunden werden, sodass mit einer Übergangslösung befristet auf ein Jahr das Badi-Beizli am 9. Mai 2024 eröffnet und der Badebetrieb begleitend starten konnte.

Der Gemeinderat stimmte dem Pilotprojekt sowie Schaffung der Stelle Leitung und einer Stelle mit 100% Penum im Job-Sharing-Prinzip (aufgeteilt auf drei Leiterinnen in Teilzeitpensen) zu. Die übrigen Mitarbeiterinnen werden im Stundenlohn entschädigt. Für die vier Anstellungen gilt der rechtliche Rahmen eines Gemeindemitarbeiters. So wurde die Leitungsfunktion mit der LK 9 eingestuft, die Löhne der drei Mitarbeiterinnen orientieren sich am Mindestlohn im Gastgewerbe, was in der Lohneinstufungstabelle einem Stundenlohn von CHF 24.56 respektive der LK 5 entspricht.

Mit diesen Einstufungen wurden folgende Annahmen geschätzt:

Gesamtausgaben Anstellungen Badi-Beizli	= CHF 48'848.00	
Gewinn Beizli (Annahme eher tief)	= CHF -15'000.00	(max. bei 34'000 CHF)
Einnahmen Eintritte	= CHF -25'000.00	
Rest zu Lasten der Gemeinde	= CHF 8'848.00	

Leider war die Badi-Saison eine schlechte mit Regen & Kälte in Mai und Juni. Auch das positive Ende von Juli und August, konnte nicht alles wettmachen.

Hier die effektiven Zahlen 2024:

Gesamtausgaben Anstellungen Badi-Beizli	= CHF 41'050.80 (prov.teilw.fehlt ÜZ)
Gewinn Beizli	= CHF -29'860.90
Einnahmen Eintritte	= CHF -27'991.55
Rest zu Lasten der Gemeinde	= CHF -16'801.65 (Gewinn)

Diskussion:

BB findet, dass die Rechnung ohne Eintritte der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müsste.

Antrag:

- a) Zustimmung zur Ablösung des Pilotprojekts 2024 „Anstellung Badibeizli-Leitung und –Team“ nach einem Jahr in eine dauerhafte Lösung.

- b) Zustimmung zur Teilrevision des Anhangs 1 der DGO und somit zur Aufnahme der Mitarbeiterinnen in das Team der Gemeindeangestellten.**

⇒ **BESCHLUSS**

Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.

7. Dienstbereiche und Funktionäre

a) MV Spitex Aare (26.09.2024) - Behandeln Budget 2025

Ausgangslage und Begründungen

Die Restkostenverhandlungen des Spitex Verbands Kanton Solothurn mit dem VSEG (Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden) sind noch nicht abgeschlossen. Die Restkosten können deshalb noch nicht genau budgetiert werden. Gemäss der Präsidentin des Spitex Verbands kann mit dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss frühestens Ende September gerechnet werden. Das vorliegende Budget wird deshalb mit den Restkosten berechnet, welche für das Jahr 2024 gültig sind.

Die Personalverbände der Solothurner Spitäler soH sowie der Staatspersonal-Verband StPV haben im Gesamtarbeitsvertrag GAV der Kantonsangestellten die Inkonvenienzen und die Pikett-Entschädigung angehoben. Verschiedene Organisationen im Gesundheitswesen werden nachziehen. Im Budget ist eine Erhöhung der Inkonvenienzen von CHF 6 auf CHF 8 sowie eine Anpassung des Pikett-Dienstes auf CHF 4.50 eingerechnet.

Die Personalkosten sind sehr hoch, aber eher knapp berechnet. Es sind keine Rotationen miteingerechnet. Der Fachkräftemangel ist eine grosse Herausforderung für die Geschäftsleitung.

Die Erträge sind vorsichtig geschätzt aufgrund der heutigen Entwicklung. Es wird mit 37'400 KLV Stunden gerechnet. Bei der Hauswirtschaft wird davon ausgegangen, dass der Bedarf rückläufig ist. Das Gesundheitswesen ist dynamisch. Die Erträge und damit auch die direkten Aufwände sind sehr schwierig zu budgetieren.

Aufgrund der Erhöhung der Kosten für die Mahlzeiten durch die Lieferanten müssen leider diese Tarife ebenfalls angepasst werden. Eine Mahlzeit kostet neu CHF 18.50 (vorher CHF 17.50).

Das Budget weist einen Verlust von rund CHF 34'500 aus.

Antrag

- a) Genehmigung des Budgets 2025**

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Wahlen

a) Kenntnisnahme Nachnomination und stille Wahl GMR

b) Wahlkalender 2025 festlegen

c) Gegenseitige Information zur nächsten Legislatur 2025-2029

a) Mutation im Gemeinderat / Nachnomination und stille Wahl

Infolge Demission schied Hunninghaus, Mark, Freie Liste per 31.08.2024 aus dem Gemeinderat und der Kommission für Umwelt, Landwirtschaft und Forst aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste Freie Liste, eingegangen am 16.09.2024, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 per 25.09.2024 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates und der Kommission für Umwelt, Landwirtschaft und Forst der Gemeinde Buchegg als gewählt erklärt:

Schiess Cimeli, Kaspar, 1978, Informatik-Ingenieur ETH, in Lüterswil.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

b) Wahlkalender 2025 festlegen

Allgemeine Information – Vorschläge offizielle Wahltermine

Aufgrund der verlängerten Legislatur durch Fusion von Buchegg mit Lüterswil-Gächliwil ab 1.1. 2024, richtet sich die Gemeinde nicht nach den offiziell vorgeschlagenen Richtdaten.

Gemeinderatswahlen, Sonntag, 28. September 2025 (eidg. Abstimmung)

gilt für Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde

Anmeldefrist: 11. August 2025 (7. letzter Montag vor dem Urnengang)

Gemeindepräsidiumswahl (Beamtenwahl), Sonntag, 26. Oktober 2025 (keine Abstimmung)

Anmeldefrist: 8. September 2025

gilt für Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde

Gemeindepräsidium, allfälliger 2. Wahlgang, Sonntag, 30. November 2025 (eidg. Abstimmung)

Anmeldefrist: 3. November 2025

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt durch den (neuen) Gemeinderat.

Die Kommissionsmitglieder werden gebeten bis am Mo, 11. August 2025 mitzuteilen, ob sie sich für die nächste Legislatur 2025-2029 wieder zur Verfügung stellen.

Information und Aufforderung zur Interessenanmeldung bei allfälligen Kommissionsvakanzan erfolgt durch Azeigerinserat (Do, 21. August 2025). Die Anmeldefrist für Kommissionsmitglieder wird auf den 31. Oktober 2025 gelegt. Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt nach der Vereidigung des Gemeindepräsidiums spätestens am 15. Dezember 2025, ohne 2. Wahlgang, GMP am 12. November 2025.

Die Details der Kommissionswahlen können wir noch nicht bekanntgeben, da wir die Rückmeldung der Vakanzen abwarten wollen. Das Inserat zur Suche neuer Mitglieder wird entsprechend gestaltet.

Die Parteipräsidien Bruno Bartlome, FDP; Matthias Racine, SP und Adrian Läng, SVP Amtei Bucheggberg-Wasseramt, Bernhard Wyss, „Freie Wähler“, Niklaus Fischer, BDP und Thomas Stulz, Die Mitte sind mit Wahllisten zu beliefern und die Daten sind Ihnen bekanntzugeben.

Die Bürgergemeindepräsidien sind über die Wahltermine ebenfalls zu informieren.

Mindestens drei Monate vor der Gemeinderatswahl vom 28. September 2025 erfolgt die Publikation im Azeiger mit allen Terminen, spätestens am Do, 26. Juni 2025.

Da dieser Termin kurz vor den Sommerferien liegt, schlägt VM vor, die Publikation am Do, 5. Juni 2025 zu platzieren.

Die Gemeindeverwaltung informiert das Oberamt über die beschlossenen Wahltermine.

Bei der Staatskanzlei ist ein Gesuch für den a.o. Wahltermin vom 26. Oktober 2025 einzureichen.

Antrag

- a) **Zustimmung zum Gemeindewahlkalender.**
- b) **Zustimmung zur Information des Oberamtes und der Parteipräsidien.**
- c) **Kompetenz zur Gestaltung des offiziellen Publikationsinserates geht an die Gemeindeverwaltung.**

⇒ BESCHLUSS

Die Anträge werden in globo einstimmig genehmigt.

- c) **Gegenseitige erste Information zur nächsten Legislatur 2025-2029 unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Nicht öffentlich

9. Sitzungsdaten GR 2025

Die Sitzungsdaten werden zur Kenntnis genommen. Die Abendsitzungen werden auf 19.00 Uhr festgelegt. Die Nachmittagssitzungen beginnen um 16.00 Uhr.

10. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024

Es gibt keine Wortmeldungen.

⇒ **BESCHLUSS**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

11. Briefwechsel Ulrich Marti i.S. Schadenmeldung Mähdrescher

Der Briefverlauf wurde den Gemeinderatsmitgliedern nachgereicht. Der Kausalzusammenhang ist nicht aufgezeigt und der Schaden wurde nicht umgehend gemeldet. Weder Gemeinderat noch die Versicherungsgesellschaft konnte den Kausalzusammenhang somit überprüfen. U. Marti ist in der Beweispflicht. Der Gemeinderat ist der Meinung, ein zweites Antwortschreiben mit diesen Punkten zu verfassen.

12. Mitteilungen

Nicht öffentlich

13. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 16. Oktober 2024 um 19.00 Uhr im Gemeinderatszimmer in Mühledorf statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

V. Meyer-Burkhard

Mühledorf, 25. September 2024

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Lendenmann